



SEGELFLUGSPORTVEREIN LUDWIGSHAFEN e.V.

... fliegen pur und die Welt von oben sehen

Infomappe ➤

Starterpaket





LIEBES NEUES MITGLIED,

wir begrüßen Dich herzlich in unserem Verein! Wir hoffen, dass Du Dich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen und viele neue Freunde finden wirst. Schon bei der Anrede haben wir deshalb die persönliche „Du-Form“ gewählt, denn wir Flieger fühlen uns als freundschaftliche Gemeinschaft. Das muss auch so sein, denn unser Sport ist eine Gemeinschaftsleistung, keiner kann ihn ohne die Hilfe der anderen betreiben.

Da wir Flieger uns nicht allein auf der Welt befinden, haben uns die Behörden einige Spielregeln mitgegeben. So gibt es, wie auf der Straße, auch in der Luft Vorschriften, Verkehrsregeln und Führerscheine. Im Folgenden findest Du einen Stapel an Formularen, die ausgefüllt sein wollen. Zunächst mag das abschrecken, wollen wir doch eigentlich nur fliegen. Aber alles hat seinen Sinn. Gesetze und Behörden verlangen das von allen Fliegern. Und an etwas Schreibaarbeit soll es doch nicht scheitern, oder? Dich zum Segelflieger, Amtsdeutsch „Luftfahrzeugführer“, auszubilden, ist ein erstes Ziel unseres Vereins. Diese Schulung erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche Fluglehrer auf vereinseigenem Gerät. Damit das auch funktioniert, haben sich in den über 70 Jahren unseres Bestehens einige Regeln und gute Sitten eingebürgert, die teils hier schriftlich festgehalten sind, mündlich weitergegeben werden, aber auch auf unserem internen Segelflug-Wiki zu finden sind.

Um es Dir als Neuling etwas einfacher zu machen, hier ein kleiner Überblick über unser Vereinsleben:

Wir fliegen am Wochenende, samstags und sonntags ab 10:00 Uhr. Dazu kommen noch die Feiertage und Oster- und Sommerfluglager jeweils in den Schulferien. So früh mit dem Ausräumen zu beginnen, mag für manche Langschläfer etwas verrückt klingen, für uns Flieger aber nicht. Bis unsere Flugzeuge nach dem Öffnen der Hallentore den ersten Start machen, vergeht noch mehr als eine Stunde. Neben den Flugzeugen müssen wir auch den Flugplatz und die Startwinde mit Zubehör betriebsbereit machen. Dass die in ihrer Freizeit tätigen Fluglehrer, Flugleiter und Windenfahrer das nicht allein tun wollen, sondern ein pünktliches Erscheinen und die Mithilfe ihrer Flugschüler erwarten, kann man verstehen.

Dann geht es aber los. Fluglehrer und Flugschüler steigen in unseren Schulungsdoppelsitzer. Nach wenigen Metern Beschleunigung hebt das Flugzeug ab. Was sich danach im Flugzeug und im Piloten abspielt, erlebt ihr am besten einfach selbst. Den Traum vom Fliegen in Worte fassen zu wollen, wäre sicherlich ein schwieriges, Bänderfüllendes Unterfangen.

Am Boden geht das Leben weiter. Während der eine fliegt, treffen die anderen die Vorbereitungen für den nächsten Start. Damit wir dabei auf unserem Flugplatz nicht verhungern und verdursten, gibt es ein Klubheim, in dem immer Kleinigkeiten zur Verpflegung der Flugbegeisterten vorrätig sind.

Im Erdgeschoß unter dem Klubheim liegt die Vereinswerkstatt. Dort sind wir besonders in der kalten, wenig zum Fliegen geeigneten Jahreszeit aktiv. An den Flugzeugen müssen Verschleißteile ausgetauscht werden, andere Teile sind zu reparieren und in Schuss zu bringen. In der jährlichen Nachprüfung, dem TÜV der Flugzeuge, müssen die Maschinen fehlerfrei sein.

Auch während der Saison kann der eine oder andere Defekt am Flugzeug entstehen. Damit wir diesen erkennen, wird jedes Flugzeug allmorgendlich „gecheckt“. Kleinere Schäden lassen sich dann durch erfahrene und lizenzierte Fliegerkameraden oft sofort beheben, größere Mängel werden im vereinseigenen Ticketsystem erfasst und die Behebung damit auf den Weg gebracht. Als Flugschüler kann man dabei einen guten Einblick in die Technik eines solchen Flugzeugs gewinnen.



SEGELFLUGSPORTVEREIN LUDWIGSHAFEN e.V.

... fliegen pur und die Welt von oben sehen

Mittlerweile ist es Abend geworden. Spätestens mit Sonnenuntergang endet unser Flugbetrieb. Dann werden die „Maschinen“ gewaschen, die Motorflugzeuge auch getankt, und wieder im Hangar abgestellt. Dafür braucht man ebenso viele Hände wie am Morgen zum Ausräumen. Die meisten zieht es danach noch mal ins Klubheim, sei es, um etwas gegen den trockenen Hals zu unternehmen, um das persönliche Flugbuch zu führen, oder nur, um mit den Fliegerkameraden die Erlebnisse des letzten Fluges auszutauschen. Im Sommer bietet sich für letzteres auch das von den Jugendlichen häufig initiierte Lagerfeuer an.

In den Sommerferien machen wir Fluglager; zwei Wochen lang wird hier in Dannstadt oder auch einmal auf einem anderen Flugplatz intensiv geschult. Wer möchte, kann dann auch im Zelt oder im Wohnwagen auf dem Flugplatz übernachten, morgens mit der Gruppe frühstücken und dann viel fliegen. Besonders die Flugschüler machen durch das tägliche Fliegen große Fortschritte in ihrer Ausbildung und fliegerischen Leistung.

Apropos Leistung: Der Verein bietet jedem Mitglied eine Fülle von Leistungen an, die auch finanziert werden wollen. Nicht das ehrenamtliche Personal, aber das Material verursacht Kosten. Unsere Flugzeuge, die Gebäude und der Flugplatz stellen nicht unerhebliche Sachwerte dar, die erhalten und gegebenenfalls erneuert werden müssen. Deshalb gibt es Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren. Einige Leistungen können noch vom Verein in Eigenleistung erbracht werden. Dafür gibt es dann Dienstpläne, Arbeitsstunden und Werkstattabende.

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie findet regelmäßig im Frühjahr statt. Geführt wird der Verein vom geschäftsführenden Vorstand. Dieser besteht aus erstem und zweitem Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer und zwei Beisitzern (siehe Satzung). Der Vorstand trifft sich einmal monatlich zu einer Sitzung. Zusätzlich gibt es noch Referenten, die für Spezialbereiche im Verein, z. B. Klubheim, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit usw. zuständig sind.

Wichtige Mitteilungen des Vorstands werden als E-Mail an die Mitglieder verteilt, in Ausnahmefällen auch über die Post. Dafür ist u.a. der Schriftführer verantwortlich. Darüber hinaus gibt es eine SSV-Website unter www.ssv-ludwigshafen.de. Die allgemeine E-Mail-Adresse des Vereins ist info@ssv-ludwigshafen.de.

Die Fluggebühren, Mitgliedsbeiträge, Verzehr im Klubheim und eventuelle Aufnahmegebühren werden intern über ein Mitgliedskonto geführt. Am Ende eines Jahres erhält jedes Mitglied eine Jahresendabrechnung. Alle zwei Monate wird per Bankeinzug vom Girokonto des Mitglieds ein fester Betrag abgebucht. Dieser Betrag richtet sich nach der Summe aller Gebühren aus dem Vorjahr. Bei neuen Mitgliedern wird ein Erfahrungswert angesetzt. Das Abrechnungsverfahren ist somit ähnlich wie bei der eigenen Wasser- oder Stromabrechnung.

Zu Beginn eines Jahres verteilen wir den allgemeinen Dienstplan. Er enthält die eingeteilten Dienste für Fluglehrer, Schlepppiloten, Windenfahrer und Flugleiter.

Neben der Fliegerei bietet der Verein viel Geselligkeit, u.a. Lagerfeuer, Grillfeste, Weihnachtsfeier und und und ... So wird der Flugplatz zum Treffpunkt für Freunde und Familien.

Wir alle wünschen Dir viel Spaß am Fliegen und an der Geselligkeit im Segelflugsportverein Ludwigshafen.

Dannstadt, im November 2024

Der Vorstand

[Starterpaket](#)



SEGELFLUGAUSBILDUNG ➤ SPL/LAPL(S)

Ausbildungsdauer maximal 4 Jahre

PRAKTISCHE FLUGAUSBILDUNG Abschnitt 1

Flugausbildung bis zum 1. Alleinflug
(etwa 40-70 Starts mit Lehrer)

Bescheinigung der FLUGTAUGLICHKEIT
durch Fliegerarzt (vor erstem Alleinflug)

PRAKTISCHE FLUGAUSBILDUNG Abschnitt 2

Erlangen der fliegerischen Fertigkeiten
(Flüge in Platznähe mit und ohne Lehrer
unter Aufsicht)

THEORETISCHE AUSBILDUNG (Winter) in den acht Sachgebieten:

1. Luftrecht
2. Navigation
3. Meteorologie
4. Grundlagen des Fliegens
5. Betriebliche Verfahren
6. Luftfahrzeugkunde
7. Menschliches Leistungsvermögen
8. Flugleistung und Flugplanung

INTERNER KURS-ABSCHLUSSTEST

SPRECHFUNK-KURS englisch oder deutsch
(Sommerhalbjahr)

PRAKTISCHE FLUGAUSBILDUNG Abschnitt 3

Ausbildung zum Streckenflug
(Überlandflüge mit Lehrer)

THEORETISCHE PRÜFUNG am Flugplatz Hahn (Landesluftfahrtbehörde)

PRAKTISCHE FLUGAUSBILDUNG Abschnitt 3 (Fortsetzung)

Ausbildung zum Streckenflug
(Überlandflüge ohne Lehrer)

PRAKTISCHE PRÜFUNG am Ausbildungsflugplatz

LUFTFAHRSCHEIN FÜR SEGELFLUGZEUGFÜHRER SPL/LAPL(S)

15 h Flugausbildung;
davon 10 h mit Lehrer,
min. 2 h alleine,
min. 45 Starts

maximal 2 Jahre

Passagierflüge nach 10 h
oder 30 Starts nach
Lizenzershalt



AUFNAHMEANTRAG Starterpaket

Ich beantrage im Rahmen des Starterpaketes die Mitgliedschaft im SSV Ludwigshafen e.V. für 12 Monate ab dem Monat des Unterzeichnungsdatums. Diese Mitgliedschaft wird nach Ablauf von 12 Monaten in eine aktive Mitgliedschaft zu den gültigen Konditionen umgewandelt.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit dem vorstehenden Aufnahmeantrag einverstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich für finanzielle Forderungen des SSV gegen meine Tochter/meinen Sohn aus der Mitgliedschaft persönlich hafte und verpflichtet bin.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Der Segelflugsportverein Ludwigshafen hat knapp 200 aktive und passive Mitglieder und ist damit einer der größten und aktivsten Segelflugsportvereine in Rheinland-Pfalz. Gegründet wurde der Verein 1951, als in der Bundesrepublik das Segelfliegen wieder erlaubt wurde.

Heute stehen in unserer Flugzeughalle den Vereinsmitgliedern zur Verfügung:

- drei doppelsitzige Segelflugzeuge für die Schulung und den Streckenflug
- drei einsitzige Segelflugzeuge für Anfänger und Könnler
- zwei zweisitzige Ultraleichtflugzeug für Schulung und Überlandflüge

STARTERPAKET

Um den Einstieg zu erleichtern und Transparenz bei den Kosten zu schaffen, bieten wir ein 12-monatiges Starterpaket an. Es beinhaltet alle Windenstarts, die Fluggebühren, den Mitglieds- und Bruchkassenbeitrag, die praktische und theoretische Ausbildung sowie ein Flugbuch. Es kostet **pauschal 495,00 €**. Für Schüler, Studenten und Azubis bieten wir einen ermäßigten Tarif von **395,00 €**. F-Schlepps (hinter dem Motorflugzeug) werden gesondert berechnet.

Das Starterpaket kann zum Ende der Probezeit von 3 Monaten gekündigt werden, der Paketpreis wird hälftig erstattet. Die Aufnahmegebühr ist erst bei Fortführung der Ausbildung nach Ablauf des Starterpakets fällig.

ARBEITSSTUNDEN

Während der Dauer des Starterpaketes fallen keine Pflicht-Arbeitsstunden an. Mithilfe wird jedoch immer gerne gesehen!

FLUGBETRIEBSDIENSTE

Jeder Aktive übernimmt je nach Qualifikation Flugbetriebsdienste als Windenfahrer, Schlepppilot, Flugleiter oder Fluglehrer. Flugschüler sind im Rahmen des Starterpakets von Flugbetriebsdiensten befreit.



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SSV00000101523

Hiermit ermächtige ich den SSV Ludwigshafen e.V. die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge, Fluggebühren und sonstige Forderungen des Vereins von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Ludwigshafen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Name des/der Kontoinhaber(s): _____

IBAN : _____

Name der Bank: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s): _____

Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V.

Postfach 250329

67035 Ludwigshafen

Bankverbindung: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz, IBAN: DE43 5479 00000001 9667 74



VERZICHTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem **Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V.**, dem Nachbarverein der **Segelfluggruppe Giuliani e.V.**, dem **Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.**, seinen Vorstandsmitgliedern oder den von diesen beauftragten Personen sowie seinen Mitgliedern und Untermitgliedern daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide.

Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstrecken sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbstständig sonst Ansprüche herleiten können. Soweit diese Verzichtserklärung nicht bewirkt, dass Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden können, verpflichte ich mich den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und alle oben angegebenen Personen und Stellen von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Ich habe das Merkblatt „Versicherungen im SSV“ zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER MIT AMTLICHER BEGLAUBIGUNG.

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Raum für amtliche Bestätigungen:



MERKBLATT: VERSICHERUNGEN IM SSV

a. Allgemeine Haftpflichtversicherung für Luftsportvereine – Rahmenvertrag des LSV

Der Versicherungsschutz gilt für alle Mitglieder der dem DAeC LSV RP angeschlossenen Vereine. Neue Mitglieder sind automatisch mitversichert. Eine namentliche Nennung entfällt. Dieser allgemeine Teil des Rahmenvertrages dient der Absicherung gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Schadenereignissen allgemeiner Art, einschließlich Umweltschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder, die Ihnen bei Betätigung im Interesse und für satzungsgemäße Zwecke des Vereins erwachsen kann sowie der Vereinsmitglieder einschließlich der Vorstandsmitglieder untereinander, soweit eine persönliche gesetzliche Haftpflicht besteht. Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung. Die Deckungssumme je Schadenereignisse: 7,5 Mio. € – pauschal für Personen- und Sachschäden.

b. Luftfahrzeugversicherungen

Luftfahrzeugbezogene Versicherungen werden entsprechend den Vorschriften des LuftVG abgeschlossen. Zur Abdeckung der wirtschaftlichen Risiken sind alle unsere Luftfahrzeuge kaskoversichert.

Halter-Haftpflichtversicherung (gesetzlich vorgeschrieben)

Sie deckt Schadenersatzansprüche von Dritten (außerhalb des Luftfahrzeuges) ab (z.B. Flurschaden bei einer Außenlandung).

Luftfrachtführer/Passagier-Haftpflichtversicherung (nichtgewerblicher Betrieb)

Deckt bei sog. Gastflügen die Schadenersatzansprüche des Passagiers gegen den Luftfrachtführer ab, unabhängig davon, ob es sich um einen Beförderungsvertrag (Gastflug gegen Entgelt) oder einen entgeltfreien Gefälligkeitsflug handelt.

Die sog. CSL-Deckung ist eine kombinierte Halter- und Luftfrachtführerhaftpflichtversicherung. Der SSV hat für alle seine Flugzeuge, mit denen Gastflüge vorgesehen sind, die CSL-Deckung (Combined Single Limit) abgeschlossen, um beide Haftpflichtrisiken mit einer Versicherung abzudecken. Die Deckungssummen betragen 2,5 Mio. € bei der ASK21, 2,0 Mio. € bei dem Duo Discus, 1,5 Mio. € beim UL. Bei einsitzigen Segelflugzeugen liegt die Versicherungssumme bei 1,5 Mio. €. Die Versicherungssummen liegen mindestens in Höhe der nach § 37 LuftVG vorgeschriebenen Mindestsummen.

Kasko-Versicherung

Alle SSV-Luftfahrzeuge sind kaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung zwischen 1.000,00 € und 5.000,00 €. Wer ein Vereinsflugzeug beschädigt, haftet gegenüber dem Verein grundsätzlich für den entstandenen Schaden. Die vom verursachenden Piloten zu tragende Schadenssumme entspricht der jeweiligen Kasko-Selbstbeteiligung. Ausgenommen sind Schäden, bei der die Versicherung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht leistet. In diesem Fall haftet der Schadensverursacher in voller Höhe. Die Kasko-Selbstbeteiligung wird im Regelfall von der SSV-Bruchkasse übernommen (Details siehe Bruchkassen-Ordnung).



c. Unfall-Versicherung

Für Unfallrisiken im Flugbetrieb (Sportbetrieb) am Boden und in der Luft besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Sportunfallversicherung des Sportbundes Pfalz (Sport-Rahmenvertrag 2005). Er umfasst alle Aktivitäten im Rahmen von Wettbewerben, Trainings, Lehrgängen und satzungsgemäßen Veranstaltungen. Fliegerische Aktivitäten außerhalb der o.g. Bereiche gelten als private Sportausübung und sind daher nicht über den Rahmenvertrag abgesichert. Die Versicherungssummen des Sportbundes (AachenMünchener Versicherung) decken das Todesfall- und Invaliditätsrisiko wie folgt ab:

- Todesfall Erwachsene: 13.000,00 € + 4.000,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind
- Todesfall Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 6.000,00 Euro
- Invalidität: Die Grundsumme beträgt 35.000,00 € (bei 50 % Invaliditätsgrad). Ansonsten nach Progressionsstaffel zwischen 350,00 € (1 %) und 150.000,00 € (ab 90 %)

Darüber hinaus besteht gesetzliche und freiwillige Unfallversicherung bei der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) für bestimmte Mitgliedergruppen (z.B. Fluglehrer mit Übungsleiterlizenz, Vorstandsmitglieder, etc.) und Tätigkeiten.

Die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen stehen im internen Bereich der SSV-Website.



FLIEGERÄRZTE IN UNSERER NÄHE

Dr. med. Björn-Dietrich Wagner
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322-67047

Dr. med. Oliver Huf
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322-67047

Dr. med. Frank Kennel
Am Sonnenberg 4
67161 Gönnsheim
Tel. 06322-2070

Dr. med. Rainer Mutschler
Carl-Dupré-Str. 1
67346 Speyer
Tel. 06232-2890880

Dr. med. Peter Bernhardt
Siegfriedstr. 9
67547 Worms
Tel. 06241-27772

Dr. Carmen Ciré & Dr. Ludger Ciré
Nußlocher Straße 26a
69190 Walldorf
Tel. 06227/813310



FLIEGERTAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG ERKLÄRUNG DES FLUGSCHÜLERS

Der Unterzeichner und gegebenenfalls die gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen erklären, darüber informiert worden zu sein, dass bei Bewerbern, die zunächst an einem Segelflug-Schnupperkurs teilnehmen, das fliegerärztliche Untersuchungszeugnis später, jedoch spätestens vor dem ersten Alleinflug, vorgelegt werden kann.

Ich bestätige ausdrücklich, daß ich nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen meines Hausarztes gesund im Sinne einer Sporttauglichkeit bin. Ich bin frei von körperlichen Fehlern oder Gebrechen.

Ich bin (kein) Brillenträger.

Mir ist bekannt, dass die Ausbildung zum Segelflugzeugführer und der Erwerb des Luftfahrerscheins für Privatflugzeugführer SPL/LAPL(S) nur möglich ist, wenn ein Fliegerärztliches Untersuchungsergebnis gem. §§24 und 24a LuftVZO in der Fassung vom 13.03.1979 beim Ausbildungsbetrieb vorliegt.

Sollte bei der fliegerärztlichen Untersuchung eine körperliche Untauglichkeit festgestellt werden, können an den Ausbildungsbetrieb keine Rückforderungen für bezahlte Beiträge oder Flug- und Startgebühren gestellt werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



FLUGPLATZBETRIEBSORDNUNG SEGELFLUGGELÄNDE LUDWIGSHAFEN-DANNSTADT

1. Wer das Fluggelände oder seine Anlagen betritt, auf ihm landet oder in irgendeiner Weise benutzt, hat diese Benutzungsordnung zu beachten und den Weisungen des Flugleiters Folge zu leisten.
2. Ohne besondere Erlaubnis des Flugplatzhalters, der Flugleitung oder derer Beauftragten ist das Betreten oder Befahren des Flugplatzes während des Flugbetriebs nicht gestattet. Ausgenommen sind Flugbetriebsfahrzeuge, Lösch- und Rettungsfahrzeuge im Einsatz.
3. Die Luftaufsichtsbehörde bzw. deren Beauftragte und Flugleiter sind berechtigt, jederzeit Verfügungen und Anordnungen für die Sicherheit des Flugbetriebs im Rahmen der gültigen Gesetze zu erlassen.
4. Hunde sind im Bereich der Flugbetriebsanlage an der Leine zu führen.
5. Fundsachen im Bereich der Flugbetriebsanlage sind bei dem diensthabenden Flugleiter abzugeben.
6. Ausübung gewerblicher Tätigkeit bedarf der Zustimmung des Flugplatzhalters.
7. Zelten im Bereich der Flugbetriebsanlage bedarf der Zustimmung des Flugplatzhalters oder dessen Beauftragten.
8. Schäden oder Veränderungen an den Absperr- und Warneinrichtungen sind dem diensthabenden Flugleiter unverzüglich zu melden.
9. Flugbetrieb an Wochenenden oder bei Mischflugbetrieb)* ist nur bei Anwesenheit eines Flugleiters gestattet.

In der Zeit von Montag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen), außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten, zu Zeiten an denen kein Mischflugbetrieb durchgeführt wird, ist eine zuverlässige, sachkundige Person ausreichend. Bei den Flügen darf es sich nicht um Schulungsflüge und nicht um gewerbliche Personenbeförderung handeln. Die Anwesenheit der sachkundigen Person ist im Flugleiterdienstbuch zu vermerken.

** Die zeitgleiche Durchführung von Flugzeugschleppstarts und Windenstarts gilt nicht als Mischflugbetrieb.*

10. Die Anzahl der Flugbewegungen (Start und Landung sind 2 Flugbewegungen) von E-Flugzeugen ist bis auf weiteres auf 400 begrenzt. Diese Einschränkung betrifft nicht, die Schleppflugzeuge, soweit diese zum Schleppen eingesetzt sind, zur Wartung oder Betankung überführt werden.
11. Luftfahrzeugführer sind an die Weisungen des Flugleiters bzw. des Beauftragten der Luftaufsichtsbehörde gebunden.
12. Luftfahrzeugführer haben sich vor Antritt eines Fluges von der Betriebssicherheit des benutzten Fluggerätes, sowie der Vollständigkeit und Gültigkeit der Bordpapiere zu überzeugen.
13. Fluglehrer haben vor Beginn der Schulung die Überprüfung des Fluggerätes zu überwachen, die Bordpapiere und Ausbildungsnachweise der Flugschüler sich vorlegen zu lassen.
14. Luftfahrtbehördliche Anordnungen, insbesondere die Regelung des Flugplatzverkehrs, Benutzung der Übungsräume sind am Aushang der Flugleitung ersichtlich und zu beachten. Die Platzrundenführung mit Genehmigung der Bezirksregierung vom 13.11.1973 ist einzuhalten.
15. Flugzeuge sind an den von der Flugleitung angewiesenen Plätzen abzustellen.



16. Innerhalb des nordwestlichen Sicherheitsstreifens dürfen bei Windenstartbetrieb keine Luftfahrzeuge abgestellt werden.
17. Jede flugsportliche Tätigkeit oder Flugbewegung, die über den in der Genehmigungsurkunde für diese Flugbetriebsanlage festgelegten Rahmen hinaus durchgeführt werden soll, bedarf der vorherigen Erlaubnis der Luftaufsichtsbehörden und der Zustimmung des Platzhalters.
18. Betrieb von Flugmodellen aller Art ist nur mit Erlaubnis der Flugleitung möglich, den Weisungen des Diensthabenden Flugleiters sind zu befolgen.
19. Bei Flugunfällen entscheidet der Flugleiter im Einvernehmen mit der Polizei, gemäß den Richtlinien der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU). Flugunfälle und sonstige Störungen sind auch dem Luftamt Hahn unverzüglich anzuzeigen.
20. Der Gebrauch von Unfallhilfs- und Rettungsgerät ist nur sachkundigen Personen gestattet. Hilfs- und Rettungsgerät ist stets an den vorgeschriebenen Stellen aufzubewahren und in gebrauchsfähigen Zustand zu halten.
21. Wetterwarnungen bzw. Landeaufforderungen sind zu beachten.
22. Starts dürfen nur durchgeführt werden, wenn Startbahn und Anflugflächen frei sind.
23. Motorgetriebene Luftfahrzeuge dürfen bei geöffneten Schranken, grüner Verkehrsampel am Überweg oder gelbem Blinklicht an der Winde nicht starten.
24. Die Benutzungsordnung trat mit dem Tag der Genehmigung durch die Luftaufsichtsbehörde in Kraft.
25. Motorgetriebene Luftfahrzeuge dürfen bei Start und Landung Limburgerhof und Schifferstadt nicht überfliegen.

Beim Start auf der Startbahn 05 ist bei Erreichen der Landstraße Mutterstadt-Schifferstadt der Querabflug einzuleiten, damit in Limburgerhof keine Lärmbelästigung entsteht.

Die Platzrunde ist nur in südostwärtiger Richtung zu fliegen. Die Mindestflughöhe muss im Gegenanflug zur Landerichtung mindestens 200 m ü.G. (1000 ft msl) betragen.

Die BAB darf nicht unter 50 m (500 ft msl) Höhe überflogen werden.

Bei Landung auf der Landebahn 05 ist die Landstraße Dannstadt - Schifferstadt in mindestens 20 m (400 ft msl) Höhe zu überfliegen.
26. Beiderseits der 30 m breiten Grasbahn ist ein 15 m breiter Sicherheitsstreifen für Start und Landungen motorgetriebener Luftfahrzeuge ausgewiesen.
27. Das Überfliegen des beschränkten Wirtschaftsweges zum Zwecke der Landung darf nur bei geschlossener Schranke erfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für 4 Wochen geahndet.



MERKBLATT FÜR ELTERN

AUFSICHTSPFLICHT FÜR MINDERJÄHRIGE AN DEN WOCHEN- ENDEN UND WÄHREND OFFIZIELLER FLUGLAGER AUF DEM SEGEL- FLUGGELÄNDE LUDWIGSHAFEN-DANNSTADT

Der Flugbetrieb an den Wochenenden beginnt an Tagen mit Flugbetrieb um 10:00 Uhr, während der Fluglager nach Absprache. Er endet jeweils mit dem Schließen der Hangartore. Während dieser Zeit haben die Vorstandsmitglieder sowie die Fluglehrer die Aufsicht über die minderjährigen Flugschüler und Piloten im Rahmen ihrer Teilnahme am Flugbetrieb.

Darüberhinaus gehende Zusammenkünfte unterliegen nur der Aufsichtspflicht des Vereins, wenn das Treffen vorher angemeldet und vom Vorstand genehmigt wurde. Die Anmeldung hat beim Vorstand und einer Person, die auf einer Liste der Aufsichtspersonen genannt ist, zu erfolgen. Die Aufsichtsperson muss dann die gesamte Zeit anwesend sein, auch bei möglicher Übernachtung.

Zur Teilnahme der Jugendlichen an auswärtigen Veranstaltungen bedarf es einer gesonderten schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten; der Jugendleiter wird hierüber im Vorfeld informieren.

Eine Schadensersatzpflicht des Vereins und/oder seiner Aufsichtspersonen für Aufsichtspflichtverletzungen wird ausgeschlossen; es sei denn, die Aufsichtspflichtverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Name: _____ Vorname: _____

UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir stimmen hiermit dem Inhalt dieses Merkblatts zu:

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ NACH EU-DSGVO UND BDSG

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einwilligung zur Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass die Segelflugschule Ludwigshafen, vertreten durch die beiden Vereine SSV Ludwigshafen und SFG GIULINI meine personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Fotos und vergleichbare Daten) sowie Daten für den Luftsport (Sparte, Lizenzen, Tauglichkeitszeugnisse und vergleichbare Daten) erhebt, speichert, übermittelt, verarbeitet und nutzt.

Die Daten werden dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die dem Luftsport und den Vereinszwecken dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und/oder zu betreuen. Beispielhaft werden die Daten verwendet um Mitglieds- und Fluggebühren zu bestimmen und abzurechnen. Die E-Mail wird z.B. zum automatischen Versand von Mitteilungen und Abrechnungen verwendet. Die Telefonnummern werden z. B. zur sofortigen Benachrichtigung bei Einsätzen/Diensten oder im Fall von Unfällen benötigt. Lizenz- und Tauglichkeitsdaten dienen dem Vorstand/Flugleiter zum Nachweis der Flugberechtigung.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die für die Meldung beim Luftsportlandesverband, DAeC, und den Abschluss von Versicherungen erforderliche Daten (Name, Anschrift, Sparte und Geburtsdaten) an diese Organisationen weitergegeben werden dürfen.
- ☐ Weiterhin erlaube ich dem Verein, allgemeine Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Sparte, Fotos, Luftsportdaten) ggf. im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen. Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die gespeicherten Daten zu meiner Person zu erhalten bzw. diese selbst einzusehen. Ich kann jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Meine Einwilligungserklärung gebe ich freiwillig ab. Ich kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ich kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vorstand übermitteln.



SEGELFLUGSPORTVEREIN LUDWIGSHAFEN e.V.

... fliegen pur und die Welt von oben sehen

Hiermit bestätige ich, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erteile mit meiner Unterschrift die Einwilligung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Wir stimmen hiermit dem Inhalt dieses Merkblatts zu:

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____



SEGELFLUGAUSBILDUNG: NOTWENDIGE UNTERLAGEN

LIEBES NEUES MITGLIED,

für Deine Flugausbildung benötigen wir umgehend die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

1. **Aufnahmeantrag**
2. **Verzichtserklärung**
3. **SEPA-Lastschriftmandat**
(für Mitgliedsbeitrag und Fluggebühren von deinem Girokonto)
4. **Merkblatt für Eltern** (bei Minderjährigen)
5. **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**
6. **Bewerbermeldung nach § 19 LuftPersV**
7. **Erklärung des Flugschülers zu Beginn der Ausbildung**
8. **Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis** (Verzeichnis der Fliegerärzte liegt bei)
oder bis zum ersten Alleinflug:
Fliegertauglichkeitsuntersuchung / Erklärung des Flugschülers
9. **Kopie des Personalausweises**
10. **1 Passbild** (Name und Adresse bitte auf die Rückseite eintragen)
11. Nachweis der Beantragung des **polizeilichen Führungszeugnisses** nach §30 Bundeszentralregister (bei der Gemeinde zu beantragen – das wird dann direkt an das zuständige Amt in Hahn geschickt).

Einige Unterlagen liegen nicht als Vordruck bei, da diese digital ausgefüllt werden müssen. Du erhältst die Unterlagen per E-Mail vom Ausbildungsleiter.



FORMULARE UND INFOBLÄTTER FÜR NEUE FLUGSCHÜLER

Nr.	Blatt	an wen/wohin?	wann?
1	Liebes Neumitglied	bleibt beim Flugschüler	
2	Ausbildungsschema Segelflug- ausbildung →SPL/LAPL(S)	bleibt beim Flugschüler	
3	Aufnahmeantrag SSV	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
4	Beiträge und Gebühren	bleibt beim Flugschüler	
5	SEPA-Lastschriftmandat	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
6	Verzichtserklärung	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
7	Versicherungen im SSV	bleibt beim Flugschüler	
8	Fliegerärzte der Klasse III	bleibt beim Flugschüler	
9	Fliegertauglichkeitsuntersuchung / Erklärung des Flugschülers	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung, wenn kein gültiges Flugtauglich- keitszeugnis vorliegt
10	Richtlinien für den Flugplatzbe- trieb auf dem Segelfluggelände	bleibt beim Flugschüler	
11	Merkblatt für Eltern	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
12	Einwilligungserklärung zum Datenschutz	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
13	Segelflugausbildung: Notwendige Unterlagen	bleibt beim Flugschüler	
14	Diese Übersichtsliste	bleibt beim Flugschüler	
15	Satzung SSV	bleibt beim Flugschüler	
16	Bewerbermeldung nach § 19 Luft- PersV (digital)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
17	Erklärung des Flugschülers zu Be- ginn der Ausbildung (digital)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
18	Flugtauglichkeitsuntersuchung	Ausbildungsleiter	Spätestens zum ersten Allein- flug. Bis dahin genügt Nr. 10
19	Kopie des Personalausweises	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
20	1 Passbild (Name und Adresse auf der Rückseite vermerken)	Ausbildungsleiter	Zu Beginn der Ausbildung
21	Nachweis der Beantragung Füh- rungszeugnis (§30 Bundeszentral- register)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung